

1. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zurzeit gültigen Fassung

2. Geltungsbereich

Der Plangeltungsbereich ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

3. Planungsrechtliche Festsetzungen

Zusätzlich zu den bisher rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird festgesetzt:

Gewerbegebiet (GE)

Gemäß § 1 (5) BauNVO i.V.m. § 1 (9) BauNVO sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen als bestimmte Art von Gewerbebetrieben nicht zulässig.

Dieser Bebauungsplanänderung – Textergänzung- ist eine Begründung beigefügt.

Bergheim, den 28.01.2002

Der Bürgermeister

In Vertretung


Willems, Techn. Beigeordneter

